



Anne - Frank - Schule Gersfeld

Beratungs- und Förderzentrum

Schule des Landkreises Fulda mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Am Dammel 5 - 36129 Gersfeld - Telefon: 06654 / 679 - Telefax: 06654 / 919535 - Mail: poststelle.8247@schule.landkreis-fulda.de



Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Julius-Echter-Str. 4
36115 Hilders

☎ 06681 / 9 678 640

☎ 06681 / 9 678 644

Email: poststelle.8256@schule.landkreis-fulda.de

Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Gekürzte Version der Anne-Frank-Schule und der Erich-Kästner-Schule
ergänzt durch Informationen des Landkreises Fulda

Stand: 19. Juni 2020

Vorbemerkung

Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan. Schulleitungen sowie Pädagog*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schüler*innen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Persönliche Hygiene

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten. Dies gilt nicht zwingend für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundstufen. Dort gelten ergänzend die Vorgaben zur konstanten Gruppenbildung (s.u.).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske). Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Besonderheiten in der Grundstufe

- **Konstant zusammengesetzte Lerngruppen:** Die an unseren Schulen gebildeten Lerngruppenkonstellationen können bestehen bleiben, da wir die verlässliche Schulzeit abdecken können.
- **Konstante Nutzung eines Raumes bzw. Nutzung anderer Orte:** Jede Klasse nutzt einen fest zugewiesenen Klassenraum. Alternative Unterrichtsorte im Freien sind in den Blick zu nehmen.
- **Konstantes Personalteam in jeder Klasse:** Die Klassenlehrkräfte werden im höchstmöglichen Stundenumfang im Unterricht ihrer Klasse eingesetzt und gemäß den Vorgaben von weiteren Lehrkräften bzw. pädagogischem Personal unterstützt. Grundsätzlich ist das in einer Klasse tätige Personalteam ausschließlich in genau dieser Klasse einzusetzen.
- **Minimierung von Kontakten außerhalb der konstanten Lerngruppe:** Die Abstandsregel von 1,5 m ist in den konstant zusammengesetzten Lerngruppen mit den für sie eingesetzten Personalteams nicht zwingend erforderlich. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt sie weiterhin.

Behelfs-/ Alltagsmasken

Durch das Tragen einer Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Für Schüler*innen, die am Unterricht oder der Notbetreuung teilnehmen, wird den Schulen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für diese zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich ist auch davon auszugehen, dass viele Schüler*innen bzw. Eltern selbständig dafür Sorge tragen, dass eine eigene Maske vorliegt.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.
- Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkstätten stattfinden, solange es sich nicht um Räume zur Nahrungszubereitung handelt.
- Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Grundsätzlich sind in allen genutzten Klassenräumen sowie in den Sanitärräumen ein Waschbecken, ein Flüssigseifenspendler sowie Papierhandtücher vorhanden.

Infektionsschutz in den Pausen

- In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, schlecht einsehbare Bereiche auf dem Schulgelände).

Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Für die Fächer Sport, Musik und Darstellendes Spiel sind im „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 18. Juni 2020“ in den Anlagen 2 – 4 besondere hygienischen Bedingungen festgelegt.

Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Wartepplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Der Beschluss der Landesregierung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht auch für die Fahrten mit den (Schul-)bussen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den Schüler*innen für die Beförderung sogenannte Alltagsmasken (einfacher Mundschutz, Tuch oder Schal reichen aus) zur Verfügung zu stellen.

Für die Busfahrer*innen besteht keine Maskenpflicht. Es werden eigene Schutzmaßnahmen durchgeführt. Der Ein- bzw. Ausstieg erfolgt durch die hinteren Türen; hinter dem Fahrerarbeitsplatz wird eine fahrgastfreie „Schutz“- Zone eingerichtet.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

Verweis auf

- Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 18. Juni 2020, gültig ab dem 22. Juni 2020 bis auf Weiteres
- Anlage 2: Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport –und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie
- Anlage 3: Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie